

Förderprogramme für Kommunen

BERATUNG



Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen (BAFA) *Zuschuss*

- i** Energieberatung für Sanierungskonzept, Sanierungsfahrplan oder Neubau und Orientierungsberatung für Energieeinspar-Contracting
- %** Max. 80 % der förderfähigen Ausgaben
- €** Max. 15.000 €, zzgl. 500 € für die Präsentation des Beratungsberichts vor Entscheidungsgremien wie Stadt- oder Gemeinderat

KOMMUNALE GEBÄUDE



Marktanreizprogramm (MAP) „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (BAFA/KfW) *Zuschuss/Kredit mit Tilgungszuschuss*

- i** Solarthermie, Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, Wärmespeicher, Biogasleitungen, Tiefengeothermie, Anlagen zur kombinierten Strom und Wärmeerzeugung auf Basis von Biomasse (Biomasse-KWK), Gas-Hybridheizungen (mind. 25% Erneuerbaren-Anteil) und Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“
- %** - **Tilgungszuschuss** für große Solarthermieanlagen von max. 40% der Nettoinvestitionskosten (bei Einspeisung ins Wärmenetz) und für Biogasleitungen von max. 30%
- **Investitionszuschüsse:** 35 % für reine Erneuerbaren-Heizungen, 30 % für Gas-Hybridheizungen und 20 % für Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“; bei Austausch einer Ölheizung: 45 % für reine Erneuerbaren-Heizungen, 30 % für Gas-Hybridheizungen
- €** - **Tilgungszuschuss:** max. 1 Mio. € für Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist sind, max. 1,5 Mio. € bei Einspeisung von Tiefengeothermie; max. 100.000 € für große Biomasseanlagen und 40 € je kW für BiomasseKWK; max. 1 Mio. € für Wärmespeicher; max. 100.000 € bei großen Wärmepumpen; Tiefengeothermie: max. 2 Mio. € je Einzelanlage, max. 2,5 Mio. € Bohrkostenförderung je Bohrung. Die Förderung kann um weitere 30% steigen, wenn besonders ineffiziente Heizungsanlagen ersetzt werden
- **Investitionszuschüsse:** förderfähige Kosten max. 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Wohngebäuden und max. 3,5 Mio. € (brutto) bei Nichtwohngebäuden

IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218 und 220/219) *Kredit mit Tilgungszuschuss*

Neue Förderkonditionen
Januar 2020

- i** Energieeffizientes Bauen und Sanieren von Nichtwohngebäuden inkl. Denkmäler, Sanierung auch als Einzelmaßnahmen (z. B. Dämmung, Heizung, Lüftung/Klimatisierung, Energiemanagement)
- %** Zinsverbilligter Kredit mit Tilgungszuschuss von max. 27,5% bei Sanierungen und max. 5% bei Neubauten
- €** Kredithöhe i. d. R. max. 25 Mio. €

Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) (KfW) *Zuschuss*

- i** Brennstoffzellensysteme, die in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden sind (0,25–5 kW)
- %** max. 40 % der Kosten
- €** max. 28.200 € pro Brennstoffzelle (5.700 € Grundbetrag + 450 € je 100 Watt Leistung)

Heizungsoptimierung (BAFA) *Zuschuss*

- i** Ersatz von alten Heizungsanlagen (Umwälzpumpen) und Warmwasserzirkulationspumpen durch hoch-effiziente Pumpen, hydraulischer Abgleich sowie weitere niedriginvestive Maßnahmen (voreinstellbare Thermostatventile, Pufferspeicher, Steuerungs- und Regelungstechnik etc.)
- %** Max. 30 % der Nettokosten (Summe aus Investitionskosten und Ausführung durch Fachbetriebe)
- €** Max. 25.000 € pro Antrag



WÄRME- INFRASTRUKTUR



Das Marktanzreizprogramm (MAP) für Wärme aus erneuerbaren Energien Kredit mit Tilgungszuschuss (KfW)

- i Nahwärmenetz mit Mindestanteil erneuerbare Energien sowie Wärmespeicher
- € Kredit für Netze von max. 25 Mio. € je Vorhaben plus Tilgungszuschuss von max. 1 Mio. € (bis zu 60 € pro neu errichtetem Meter Trasse), zzgl. 0,5 Mio. € bei Einspeisung von Tiefengeothermie. Für Wärmespeicher max. 1 Mio. € (bis zu 250 € je m³ Speichervolumen)

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetze 4.0) (BAFA) *Zuschuss*

- i Innovatives Gesamtsystem für Wärmeinfrastruktur mit hohem Anteil erneuerbare Energien, Abwärmennutzung und niedrigem Temperaturniveau
- % Zuschuss von max. 60 % der förderfähigen Kosten für Machbarkeitsstudie/max. 50 % Zuschuss für die Realisierung eines Wärmenetzes 4.0
- € Max. 600.000 € Zuschuss für Machbarkeitsstudie/ max. 15 Mio. € für Realisierung; max. 1 Mio. € Zuschuss für wissenschaftliche Begleitung durch „Capacity Building“ und max. 200.000 € Zuschuss für Kommunikations- und Informationsmaßnahmen